



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Protokoll Nr. 12 vom 13. September 2017

Genehmigung des Budgets 2018 der Politischen Gemeinde; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

09.06. 109

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag:

Das Budget 2018 der Politischen Gemeinde wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	35'754'400.00
	Gesamtertrag	Fr.	36'296'500.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	542'100.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'274'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'194'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	10'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	10'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag		Fr.	22'800'000.00
Steuerfuss			47%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Begründung:

Erfolgsrechnung

Das Budget 2018 steht ganz im Zeichen der definitiven HRM2-Umsetzung (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2). Seit dem Rechnungsjahr 2012 führt die Gemeinde Gossau ZH den Gemeindehaushalt als eine von sechs Pilotgemeinden im Kanton Zürich nach den HRM2-Grundsätzen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 folgt nun der Abschluss des HRM2-Projekts. Die abgeschlossene Projektvereinbarung sieht vor, dass die Versuchsphase mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes endet und auf diesen Zeitpunkt hin



die Rechnungslegung dem dann geltenden Recht anzupassen ist. Nachfolgend sind die wesentlichen Anpassungen aufgeführt:

- **Haushaltgleichgewicht**
Das Gemeindegesetz sieht für die Gemeinden den mittelfristigen Haushaltsausgleich vor. Dabei ist der Steuerfuss so festzulegen, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen ist.
- **Abgrenzung Ressourcenausgleich**
Steuerkraftabschöpfungen oder -zuschüsse werden über transitorische Aktiven oder Rückstellungen zeitlich abgegrenzt. Die Höhe der transitorischen Aktiven oder der Rückstellungen entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen bzw. abzuliefernden Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden bzw. zu leistenden Ausgleichsbetrag (§119 Abs. 1 und 2 GG).
- **Aktivierungsgrenze**
Die Aktivierungsgrenze für Investitionen im Verwaltungsvermögen wird neu auf Fr. 50'000.00 festgelegt. Die Obergrenze betrug während der Pilotphase Fr. 20'000.00 und wurde nun mit dem Inkraftsetzen des neuen Gemeindegesetzes erhöht.
- **Passivierte Investitionsbeiträge**
Das Verwaltungsvermögen wird zum Anschaffungswert abzüglich erhaltener Beiträge bilanziert (Aktivierung der Nettoinvestitionen) (§25 Abs. 1 VGG). Der separate Ausweis der erhaltenen Investitionsbeiträge unter den passivierten Investitionsbeiträgen (Sachgruppe 2068) entfällt.

Die Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 542'100.00 vor (Budget 2017: Ertragsüberschuss: Fr. 452'100.00). Folgende wesentlichen Punkte haben zu diesem Ergebnis beigetragen:

- Der erwartete Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) von rund 4 Millionen Franken liegt um Fr. 670'500.00 höher als im laufenden Rechnungsjahr.
- Bei den ordentlichen Steuererträgen wird der Nettoertrag praktisch auf dem Wert wie im Budget 2017 belassen. Hingegen wird bei den Grundstückgewinnsteuern mit einem Rückgang um Fr. 150'000.00 auf 1,5 Millionen Franken gerechnet.
- Für die Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Schaffung einer Einheitsgemeinde wurde der Gemeinde Gossau ZH vom Kanton ein Projektbeitrag in der Höhe von Fr 135'000.00 in Aussicht gestellt. Dieser Betrag würde bei einem negativen Ausgang an der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 um Fr. 100'000.00 gekürzt.
- Im Ressort Gesellschaft werden die Nettokosten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe um Fr. 152'000.00 höher erwartet. Diese Kostensteigerung wurde durch die Fallzunahme im 1. Quartal 2017 herbeigeführt. Ebenfalls mit einer Erhöhung der Kosten wird sowohl bei der ambulanten (Fr. 224'500.00) wie auch bei der stationären Pflegefinanzierung (Fr. 100'000.00) gerechnet. Dabei wurde vor allem die gestiegene Pflegebedürftigkeit der Pflegeempfänger/innen Rechnung getragen.

Investitionsrechnung

Das Budget 2018 sieht Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'194'000.00 vor (Budget 2017: Nettoinvestitionen: Fr. 3'685'000.00). Für Strassensanierungen sind 1,9 Millionen Franken und für die Spezialfinan-



zierung Abwasser Fr. 678'000.00 vorgesehen. Weiter sind für ein Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Fr. 90'000.00 geplant. Im Finanzvermögen sind für die Vermarktung des Landes Eich Fr. 10'000.00 budgetiert.

Selbstfinanzierung

Mit den vorliegenden Budgetwerten erreicht der Gesamthaushalt (steuerfinanzierter- und gebührenfinanzierter Teil) einen Selbstfinanzierungsgrad von 104%. Unter diesen Annahmen können alle geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Budget 2017 wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 86% ausgewiesen.

Steuerfuss und Interne Verzinsung

Im Budget 2018 wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 47% gerechnet. Der einfache Staatssteuerertrag wurde um Fr. 200'000.00 auf 22,8 Millionen Franken erhöht. Multipliziert mit dem Steuerfuss der Politischen Gemeinde sind im Budget rund 10,7 Millionen Franken ordentliche Steuern enthalten.

Die internen Verzinsungen (Bestände Verwaltungs-/Finanzvermögen, Spezialfinanzierungen und Legate) werden mit einem Zinssatz von 0.5% vorgenommen (Vorjahr 1%). Die Verzinsung wird von den Anfangsbeständen berechnet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Budget 2018 zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates


Jörg Kündig
Gemeindepräsident


Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber